

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 087/2017

Teningen, den 4. April 2017

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	25.04.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	09.05.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Verkehrsregelung in Teningen;
Einführung von alternierendem Parken in der Riegeler Straße

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

In der Riegeler Straße wird von der Kreuzung Kirchstraße/Engelstraße bis zur Kreuzung Martin-Luther-Straße/Nimburger Weg das alternierende Parken eingeführt.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass durch die Parksituation in der Riegeler Straße ein Begegnungsverkehr zeitweise kaum mehr möglich ist. Dies gilt insbesondere im Bereich der Anwesen Riegeler Straße 26 bis 32, wenn sich dort Fahrzeuge an Fahrzeuge aneinander reihen.

Hinzu kommen die Schwierigkeiten bei Grundstücksein- und -ausfahrten, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Fahrzeuge geparkt werden.

Der Gemeindeverwaltung liegen mehrere Beschwerden über diese auf Dauer untragbaren Verkehrssituationen vor, wobei die Beschwerdeführer um Abhilfe bitten.

Die Verwaltung hat diesbezüglich ein Verkehrskonzept erarbeitet und vertritt die Auffassung, als optimalste Lösung in der Riegeler Straße ab Kreuzung Kirch-/Engelstraße bis zur Einmündung Martin-Luther-Straße/Nimburger Weg ein alternierendes Parken (wechselseitige Parkflächen) einzuführen. Für das Parkkonzept wurde ein entsprechender Plan erstellt, in dem die jeweiligen Parkflächen unter Berücksichtigung der einzelnen Grundstückszufahrten sowie der Schleppkurve markiert sind.

Die notwendige verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt durch Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot). Die Verwaltung schlägt vor, diese Verkehrsregelung, die von der Verkehrsbehörde mit getragen wird, umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 1.000 EUR

